

**Auflage/Einsichtnahme
in das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2025 kann unter www.trin.ch – *Rubrik Politik unter Gemeindeversammlung* ab dem 14. November 2025 eingesehen werden. Zusätzlich liegt das Protokoll zu den normalen Schalteröffnungszeiten öffentlich am Schalter der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Gemäß dem am 01. Juli 2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetz des Kantons Graubünden muss das Protokoll spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert, und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Einsprachen sind innert der Auflagezeit schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Diese werden dann an der nächsten Versammlung behandelt. Das Protokoll wird an der nächsten Gemeindeversammlung dann nur noch zwecks Feststellung der Genehmigung desselben vorgelegt.

Trin, im November 2025

Gemeinde Trin